



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Landesentwicklung  
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Herrn  
Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff  
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur  
Hegelstraße 42  
39104 Magdeburg

**Der Minister**

### Kabinettsvorlage

#### **Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung**

Magdeburg,  03.2018

#### **I. Bericht zum Inhalt der Vorlage**

Am 16. Dezember 2016 wurde in der 18. Sitzung des Landtages der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drucksache 7/714) „Radverkehr in Sachsen-Anhalt professionell und zielgerichtet fördern“ beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die Initiierung und Unterstützung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen durch die Landesregierung.

Diese Vorlage umfasst die Definition der Zielsetzung sowie die Absicherung einer Grundfinanzierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK). Das in der Anlage 1 beigefügte Strategiepapier enthält weitergehende Informationen.

Die Kommunen sind die wichtigsten Aufgabenträger in Bezug auf den Alltags- und Freizeitradverkehr, denn der Großteil der Radverkehrsinfrastruktur liegt in kommunaler Hand. Viele Elemente einer aktiven Radverkehrsförderung zählen jedoch nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00  
FAX: (0391) 567 - 75 59

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
**#moderndenken**

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Radverkehrs beiträgt. Die AGFKs verstehen sich als Ansprechpartner, Experten und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Öffentlichkeitsarbeit sowie als Unterstützer oder (Mit)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen.

Seitens vieler Kommunen besteht auch ein großes Interesse daran, sich zu einem Netzwerk zusammen zu schließen, sich untereinander auszutauschen und Ansprechpartner für Fragestellungen aus der Praxis zu finden. Nach eigener Aussage wird den Kommunen die Organisation eines solchen Netzwerkes aufgrund personeller und finanzieller Engpässe aus eigener Kraft jedoch nicht gelingen.

Wenn das Land vom Mehrwert einer AGFK profitieren will, muss dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt, die Bedeutung eines solchen Netzwerkes anerkannt und eine finanzielle Grundfinanzierung für eine Geschäftsstelle und deren Basisaufgaben bereitgestellt werden.

Die Vorgabe einer Zielsetzung für die AGFK definiert nicht nur den Handlungsrahmen der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitgliedskommunen, sondern gleichzeitig auch die Stellung und die Bedeutung, die der AGFK von politischer und administrativer Ebene in Sachsen-Anhalt zuerkannt werden soll:

*Zweck der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitradverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken.*

Die zu gründende Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen wird als vollziehende Ebene auf die Einhaltung der Behindertenkonventionen der Vereinten Nationen hingewiesen. Die Überprüfung der Übereinstimmung von Normen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Bestimmungen der Behindertenkonventionen der Vereinten Nationen ist nicht erforderlich.

## **II. Begründung für die Kabinettbefassung**

Der Beschluss der Zielsetzung und einer Grundfinanzierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen ist von allgemeiner politischer Bedeutung und setzt aufgrund haushaltsrechtlicher Folgen einen Kabinettsbeschluss voraus. Der Vorlagegegenstand fällt unter die Bedeutungsfiktion des § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung.

### III. Hinweise auf die Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und Angaben über kostenmäßige Auswirkungen

Die Vorschriften der LHO wurden beachtet. Die Vorlage hat jährliche kostenmäßige Auswirkungen in Höhe von 150.000 EUR, die als jährliche Zuwendung für die Grundfinanzierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen zur Verfügung gestellt wird. In der Anlaufphase ist eine Vollfinanzierung vorgesehen, später soll auf eine anteilige Finanzierung umgestellt werden.

Zu gegebener Zeit werden die Bereitstellung und die Höhe der Mittel evaluiert und ggf. angepasst.

### IV. Alternativen

Keine.

Die Initiierung einer AGFK in Sachsen-Anhalt ist Bestandteil des Koalitionsvertrages 2016 – 2021. Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass die Initiierung einer AGFK ohne Grundfinanzierung für eine Geschäftsstelle und deren Basisaufgaben nicht gelingen wird.

### V. Bericht zum Verfahren der Vorlage

#### V.1 Mitzeichnungsverfahren

In das Mitzeichnungsverfahren wurden mit dem Schreiben vom 24.01.2018 die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur (nachrichtlich) und alle Fachministerien einbezogen.

#### - **beteiligte Ministerien**

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Ministerium für Bildung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

#### - **uneingeschränkt mitzeichnende Ministerien**

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- **mit Maßgaben mitzeichnende Ministerien**

Ministerium für Finanzen

Es wurde unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass die laut der Vorlage beabsichtigte Finanzierung der AGFK im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 zu klären ist. Der Maßgabe wurde durch Änderung des Beschlussvorschlages zu 2. gefolgt.

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Es wurde unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass die erforderlichen Haushaltsmittel nicht allgemein zu Lasten des Gesamthaushalts, sondern im Einzelplan 14 ohne finanzielle Beteiligung anderer Ressorts aufgebracht werden. Durch die Berücksichtigung der Maßgabe des Ministeriums der Finanzen ist die Maßgabe des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung obsolet.

Ministerium für Bildung

In der Mitzeichnung erging ein ergänzender Hinweis bzgl. der Zielstellung der zukünftigen Arbeitsgruppe hinsichtlich der Berücksichtigung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Dem Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde in der Zielsetzung ohne Einschränkung der Zielgruppen Rechnung getragen.

**V.2 Rechtsförmlichkeitsprüfung**

Eine Rechtsförmlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

**V.3 Klimacheck**

Der Vorlagegegenstand ist klimarelevant. Er berührt die Klimaschutzsektoren „Verkehrsverlagerung auf emissionsarme Verkehrsträger“, „Aufklärung der Öffentlichkeit“ und „Verhaltenseffekte in der Bevölkerung (Verbraucherverhalten)“.

Das Ziel der AGFK ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen. Durch offensive Kampagnen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit soll die AGFK die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitradverkehr motivieren und so zu einer Veränderung im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung beitragen.

Durch die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen können insbesondere der CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Feinstaubbelastung im Bereich des Verkehrssektors reduziert werden.

Als Sekundäreffekte sind die gesundheitsfördernde Wirkung des Radfahrens auf die Bevölkerung sowie die Reduzierung der Stau- und Lärmbelastungen zu benennen.

## **VI. Gleichstellungspolitischer Bericht**

Die Initiierung einer AGFK zielt auf die systematische Förderung des Radverkehrs zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen ab. Diese Förderung erfolgt geschlechterunspezifisch. Die Vorlage nimmt somit keinen unmittelbaren und / oder mittelbaren regulierenden Einfluss auf eine bestimmte Personengruppe.

## **VII. Familienfreundlichkeitsprüfung**

Die Vorlage hat mittelbare Auswirkungen auf die Lebensbereiche Wohnen, Verkehr, Freizeit, Tourismus und Gesundheit von Familien.

Die AGFK wird den Radverkehr systematisch fördern. Die Mitgliedskommunen werden intensiv an der Verbesserung der Bedingungen für Radfahrende im Alltags-, Freizeit und Tourismusverkehr arbeiten. Dies beinhaltet u. a. die Bildung von durchgängigen Netzstrukturen für den Radverkehr, den richtlinienkonformen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende. Somit wird insbesondere auch zu einer Verbesserung der Mobilität von Kindern beigetragen.

Die angestrebte Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen wirkt sich zudem positiv auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung aus und hat somit eine gesundheitsfördernde Wirkung. Dies wirkt sich insbesondere in städtischen Räumen positiv auf die Lebensqualität aus.

## **VIII. Mittelstandspolitischer Bericht**

Die definierte Zielsetzung der AGFK beinhaltet auch die Stärkung des Fahrradtourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt.

Der Fahrradtourismus stellt in der Tourismuswirtschaft ein bedeutendes Segment dar. Vom Fahrradtourismus profitieren insbesondere lokale Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, aber auch die Betreiber von Serviceeinrichtungen sowie der Einzelhandel. Die Förderung des Fahrradtourismus stellt aufgrund der Anbieterstruktur somit immer auch eine Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen dar.

Sachsen-Anhalt verfügt bereits über ein gutes Angebot an touristischen Radwegen. Der Elberadweg zählt seit Jahren zu den beliebtesten Fernradwegen Deutschlands. Durch die Gründung einer AGFK werden die Mitgliedskommunen auch in Bezug auf den Ausbau des Fahrradtourismus vernetzter zusammenarbeiten und unmittelbar zur Stärkung des Mittelstandes beitragen.

## **IX. Digitalisierung-/E-Government-Check**

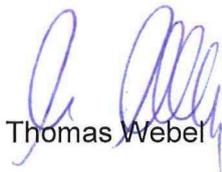
Die Vorlage besitzt eine Relevanz zur Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Durch den Zusammenschluss von Kommunen in einer AGFK ist sowohl ein gesellschaftlicher als auch ein wirtschaftlicher Mehrwert durch Digitalisierung zu erwarten.

Die Geschäftsstelle der AGFK wird vorzugsweise auf digitalem Weg mit den Mitgliedskommunen kommunizieren und zur digitalen Vernetzung und Kommunikation der Mitgliedskommunen untereinander beitragen. Öffentlichkeitswirksame Informationen der AGFKs werden i. d. R. auf einer Internetseite der Bevölkerung zugänglich gemacht und bieten einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Durch die intensivere digitale Vernetzung der Kommunen untereinander ist ein erhöhter Erfahrungs- und Informationsaustausch zu erwarten, der dazu beitragen kann, bezogen auf den Radverkehr und tangierte Fachbereiche die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in den einzelnen Mitgliedskommunen zu optimieren und effizienter zu gestalten.

## **X. Beschlussvorschläge**

1. Die Landesregierung nimmt die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, Nr. ..., vom \_\_.\_\_.2018 zur Kenntnis.
2. Über die in der Vorlage beabsichtigte Finanzierung wird im Rahmen des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 entschieden werden.
3. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird beauftragt, den Landtag zu unterrichten.



Thomas Weibel

Anlage: Informationspapier zur Initiierung einer AGFK in Sachsen-Anhalt



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Landesentwicklung  
und Verkehr

**AGFK – Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen**  
Informationspapier zur Initiierung einer AGFK in Sachsen-Anhalt

## **Hintergrund**

Gemäß Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 – 2021 treten die Koalitionspartner für eine umweltgerechte und integrierte Infrastrukturpolitik ein. Dem Radverkehr kommt bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen, sicheren, gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Mobilität eine wesentliche Rolle zu. Um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu erhöhen, muss dieser, insbesondere in den Städten, steigen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Koalitionspartner vereinbart, eine „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) zu initiieren und zu unterstützen.

## **Bisherige Bestrebungen zur Gründung einer AGFK**

Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich insbesondere als Ansprechpartner, Experte und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Kommunikation und Werbung in der Öffentlichkeit sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Radverkehrs beiträgt.

In der Vergangenheit wurden vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) deshalb bereits mehrere Versuche unternommen, eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft mit dem Schwerpunkt Radverkehr zu initiieren. Von Vertretern der Kommunen wurde auch wiederholt die Bedeutung einer Arbeitsgemeinschaft für die Förderung des Radverkehrs betont und das Interesse an einem solchen Zusammenschluss bekundet, dennoch gelingt es den Kommunen aus personellen und finanziellen Gründen bisher nicht, sich aus eigener Kraft zusammenzuschließen.

Wenn das Land von dem Mehrwert einer AGFK profitieren will und der Zusammenschluss der Kommunen gelingen soll, ist es erforderlich, dass das Land die Rahmenbedingungen positiv beeinflusst und wie andere Bundesländer auch, eine finanzielle Unterstützung für die AGFK zur Verfügung stellt.

## **Absicherung der Grundfinanzierung**

Die Fülle an Aufgaben, die die Geschäftsstelle einer AGFK i. d. R. zu leisten hat, erfordert einen erheblichen Aufwand, der nicht ehrenamtlich zu leisten ist. Um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, muss deshalb eine Geschäftsstelle mit einem festen Ansprechpartner vorhanden sein.

Damit die Basisaufgaben der Arbeitsgemeinschaften abgesichert sind, stellen die meisten Bundesländer die Grundfinanzierung ihrer AGFKs sicher. Die zur Verfügung gestellten Mittel schwanken zwischen 100.000 und 400.000 EUR zzgl. weiterer zweckgebundener Mittel z. B. für Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Finanzgrundlagen bilden i. d. R. gestaffelte Mitgliedsbeiträge der Kommunen und Sponsoring. Ob unter den genannten Voraussetzungen die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen bereits in der Anfangsphase sinnvoll ist oder die Kommunen eher davon abhält, sich in der AGFK zu engagieren, hängt sicher wesentlich von der Höhe der Mitgliedsbeiträge und dem Nutzen ab, den die Kommunen aus der AGFK ziehen.

Eine Grundfinanzierung zur Absicherung der Geschäftsstelle und ihrer Basisaufgaben in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr als Vollfinanzierung über Zuwendungen wird deshalb in der Anfangsphase für angemessen erachtet. Die Summe setzt sich aus kalkulierten Personalkosten in Höhe von ca. 60.000 EUR (entspricht TVöD E8), Verwaltungskosten in Höhe von ca. 30.000 EUR für Raummiete, Nebenkosten, technische Ausstattung, etc. sowie einem Budget für Basisaufgaben (Arbeitskreissitzungen, Fachtagungen, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von ca. 60.000 EUR zusammen.

Nach einem angemessenen Zeitraum soll auf eine anteilige Finanzierung umgestellt werden. Die Bereitstellung und die Höhe der Mittel sind deshalb nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und ggf. anzupassen.

### **Organisationsform**

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die richtige Wahl der Organisationsform wesentlich zum Erfolg der Arbeitsgemeinschaften beiträgt. Ohne feste Struktur ist die Arbeitsgemeinschaft nur schwer mit Leben zu füllen und verliert schnell an Attraktivität. Die Rechtsform sollte verbindlich, z.B. als juristische Person ausgestaltet sein. Hier hat sich die Form eines eingetragenen Vereins bewährt, der Unabhängigkeit gewährleistet und auch bei personellen Wechseln eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht. Zudem ermöglicht diese Organisationsform Spenden und Sponsoring und durch die Einbeziehung eines Wirtschafts- und Steuerprüfers ist die Transparenz der Finanzen garantiert. Die Geschäftsstelle ist in den meisten Fällen bei einer der Mitgliedskommunen oder den Nahverkehrsgesellschaften angesiedelt.

Der Verein wird nach außen hin durch einen gewählten Vorstand vertreten. Darüber hinaus wird zur fachlichen und politischen Unterstützung i. d. R. ein Beirat berufen. Hier sind neben Vertretern der Ministerien und Landesbehörden beispielsweise der ADFC, die Landesverkehrswacht, Krankenkassen, Verkehrsunternehmen und Akteure aus dem Tourismusbereich als beratende Mitglieder tätig.

## Definition der Zielsetzung und mögliche Schwerpunktthemen einer AGFK

Der Koalitionsvertrag zeigt das Ziel auf, eine nachhaltige, sichere, gesundheitsfördernde und umweltfreundliche Mobilität zu entwickeln. In der Umsetzung dieses Ziels kommt dem Radverkehr eine wesentliche Rolle zu. Weitergehende politische Beschlüsse, die eine konkrete Ausformulierung der Bedeutung, der möglichen Aufgaben oder der Schwerpunktthemen einer AGFK enthalten, gibt es bisher nicht.

Die Ziele, die die Landesregierung mit einer Förderung des Radverkehrs verfolgt, decken sich mit den Zielen vieler, vor allem städtischer Kommunen in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus gibt es jedoch vor allem im ländlichen Bereich viele Kommunen, für die der Radverkehr allein als Wirtschaftsfaktor im Rahmen des Fahrradtourismus eine Rolle spielt. Dies sollte bei der Formulierung einer Zielsetzung für die AGFK unbedingt Berücksichtigung finden, damit sich möglichst viele Kommunen angesprochen fühlen und in der AGFK wiederfinden.

Die Vorgabe einer Zielsetzung definiert nicht nur den Handlungsrahmen der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitgliedskommunen, sie definiert gleichzeitig auch die Stellung und die Bedeutung, die der AGFK von politischer und administrativer Ebene in Sachsen-Anhalt zuerkannt werden soll.

Auf Basis der Zielsetzungen der AGFKs in anderen Bundesländern und unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen kann die Zielsetzung für eine AGFK in Sachsen-Anhalt wie folgt formuliert werden:

**Zweck der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt zu stärken.**

Neben der Definition der Zielsetzung können konkrete Aufgabenfelder benannt werden, die der Umsetzung der Ziele dienen. Mögliche Aufgabenschwerpunkte einer AGFK in Sachsen-Anhalt könnten sein:

### **a) Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr sowie für den Tourismus**

Die AGFK bietet ihren Mitgliedern eine Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ an. Damit stellt die Mitgliedskommune ihre nachhaltige Radverkehrspolitik öffentlichkeitswirksam sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch nach innen gegenüber Politik und Verwaltung positiv dar.

Durch Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern des SPNV und ÖPNV werden insbesondere im Alltagsverkehr multimodale Wegeketten mit dem Umweltverbund gestärkt.

Durch Kooperationen mit weiteren Handlungsträgern (Tourismusverbände, ADFC usw.) können zudem Synergieeffekte für den Tourismus genutzt werden.

**b) Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele**

Die AGFK soll ihre Mitglieder darin unterstützen, ein fahrradfreundliches Klima zu erzeugen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu einer allgemeinen Bewusstseinsbildung beitragen. Hierzu eignen sich insbesondere Aktionen, Kampagnen und Bürgerbeteiligungen in der Radverkehrsplanung.

**c) Unterstützung der Mitglieder u. a. bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP**

Die AGFK entwickelt oder unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsfelder des Nationalen Radverkehrsplanes und des Landesradverkehrsplanes. Sie engagiert sich dabei finanziell oder ideell z. B. als Mitauftraggeber, wirbt Fördermittel beim Bund ein oder führt Wettbewerbe eigenverantwortlich durch.

**d) Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln z. B. durch die Herausgabe von Broschüren und Planungshinweisen sowie durch die Sammlung und Auswertung vorbildlicher Praxisbeispiele**

Die AGFK soll innovative und vorbildhafte Praxisbeispiele und Aktionen in den Mitgliedskommunen unterstützen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass diese unter finanzieller Beteiligung des Landes durchgeführt werden können. Modellprojekte, die noch nicht dem bestehenden Regelwerk entsprechen, sollen in den Mitgliedskommunen getestet werden, um Erfahrungswerte für die Weiterentwicklung der Regelwerke zu sammeln.

Ein wichtiger Bereich zur Unterstützung der Mitgliedskommunen ist die Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln. Die AGFK wird eine bessere Transparenz der Fördermöglichkeiten gewährleisten und die Mitgliedskommunen bei der Antragstellung beraten und unterstützen. Ferner soll sie sich dafür einsetzen, dass es seitens des Landes eine besondere finanzielle Förderung gibt, die insbesondere den Mitgliedskommunen offen steht.

**e) Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder**

Die Mitarbeiter einer Mitgliedskommune sollen sich mit ihren planerischen Problemen oder sonstigen spezifischen Fragestellungen der Radverkehrsförderung an die AGFK wenden können. Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreicht, kann die AGFK Gutachten beauftragen und finanzieren. Die Ergebnisse der Gutachten stehen allen Mitgliedern zur Verfügung der AGFK.

Darüber hinaus soll die AGFK Musterlösungen und Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Mitgliedskommunen entwickeln. Ergänzungen der bestehenden Regelwerke und Hinweise zur praktischen Anwendung dienen der Umsetzung einer regelkonformen Radverkehrsinfrastruktur und tragen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

**f) Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern**

Durch regelmäßige Arbeitskreissitzungen und die Mitgliederversammlung wird das Netzwerk zu einer Plattform für einen unkomplizierten Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Probleme und Wissenbedarfe in den Kommunen ähneln sind häufig. Fachliche Informationen sollen zentral zusammengetragen und aufbereitet den Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung und Verlinkung digitaler Daten (z. B. Karten zur Radverkehrsinfrastruktur, Radverkehrskonzepte usw.) wird die vernetzte Zusammenarbeit noch stärker gefördert.

**g) Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen**

Die AGFK organisiert Seminare, Workshops und Exkursionen zu wiederkehrenden Themen und Fragestellungen der Mitglieder sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, Richtlinien und Rechtsprechung.

**h) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit**

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den zentralen Elementen einer erfolgreichen Radverkehrsförderung. Allerdings können sich die Kommunen selten eigene Mitarbeiter leisten, die sich ausschließlich mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr beschäftigen. Die Entwicklung und Bereitstellung von einheitlichen Designs, Flyern, Broschüren und Plakaten bis hin zu integrierten Marketingkampagnen sollen daher nach Möglichkeit durch die AGFK geleistet werden. Dies ermöglicht es, auf eine professionelle Art und Weise das Image des Radverkehrs zu verbessern. So können die Kommunen durch die zentrale Bündelung dieser wichtigen Aufgabe nicht nur erhebliche Kosten sparen, sondern auch die eigenen Mitarbeiter entlasten.

Ein zentraler Internetauftritt für die AGFK dient der Außendarstellung und Transparenz der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Öffentlichkeit sowie möglichen neuen Mitgliedskommunen und kann als Informationsplattform für Mitgliedskommunen genutzt werden.

**i) Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzierungsregelungen**

Die AGFK soll sich beim Land, beim Bund und bei der EU für die radverkehrsspezifischen Interessen ihrer Mitgliedskommunen einsetzen. Das vorhandene Fachwissen soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten praxisorientiert und im Sinne der Mitgliedskommunen ausgestaltet werden.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen sowie durch jeder weitere Mitgliedschaft gewinnt die Argumentation der AGFK an Gewicht und die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen werden stärker gehört.

**Weiteres Vorgehen**

In einer Auftaktveranstaltung mit den Kommunen sollen die Vorteile der Arbeitsgemeinschaft verdeutlicht und so das Interesse bei möglichst vielen Kommunen an einer Mitgliedschaft geweckt werden. Um alle interessierten kommunalen Ebenen zu erreichen, sollte sich die Einladung an alle Landkreise, kreisfreien Städte, Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden sowie die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden richten.

Da die Organisationsform und Finanzierung der AGFK eine zentrale Fragestellung darstellen wird, soll im Rahmen des Termins bereits ein Ausblick auf eine Grundfinanzierung durch das Land gegeben werden. Ferner sollten in diesem Zusammenhang die bestehenden Möglichkeiten zur Errichtung einer Geschäftsstelle erörtert und den anwesenden Vertretern die Chance gegeben werden, dieses Thema mitzunehmen und im eigenen Haus zu diskutieren.

Die Veranstaltung könnte somit folgende Themenschwerpunkte zum Inhalt haben:

- Überblick über die AGFKs in anderen Bundesländern
- Aufgaben der AGFKs und Organisationsformen
- Berichte von Mitgliedskommunen anderer AGFKs über Vorteile, erfolgreiche Projekte usw.
- Zusammenfassung der Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit und eines Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft
- Ausblick auf finanzielle Unterstützung durch das Land, Diskussion der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und der Möglichkeiten zur Errichtung einer Geschäftsstelle
- Ausblick auf einen Folgetermin